Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1957 | Hamburg, 2. März 1957 | Nummer 1

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen
1. Verordnung betr. Änderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1957
2. Ergänzung der Verordnung vom 31. März 1955 betr. Änderung der ersten Durchführungsverordnung zur Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 17. Juni 1939 und der zweiten Durchführungsverordnung zur Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 10. Februar 1940

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit
Konfirmandenanmeldungen

V. Personalien
1 Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen
1. Kirchenbuch für Auslandsdeutsche
2. Kollektenergebnisse
3. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode
4. Verkauf von Talaren
Als Anlage: Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1956)

VII. Berichtigungen
Änderungen im Pastorenverzeichnis 1956

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung betr. Änderung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1957

In Abänderung der in GVM Nr. 9 vom 18. Dezember 1956 veröffentlichten Verordnung betr. Kollektenplan 1957 wird die für den 24. März 1957 (Okuli) für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche festgesetzte Kollekte mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindenden Konfirmationen auf den 17. März 1957 (Reminiszere) vorverlegt.

Hamburg, den 31. Januar 1957

Der Landeskirchenrat
Hagemeister,
Vizepräsident

Der Landesbischof
D. Dr. Herntrich

(361)

2. Ergänzung der Verordnung vom 31. März 1955 (GVM 1955, Seite 13) betr. Änderung der ersten Durchführungsverordnung zur Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 17. Juni 1939 und der zweiten Durchführungsverordnung zur Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 10. Februar 1940.

Ziffer 1, Absatz (1) Buchstabe a) ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Mitwirkung bei einer Taufe außerhalb der festgesetzten Taufhandlung nach den Gottesdiensten erhält der Kirchenmusiker DM 5,—, für die Mitwirkung bei einer Taufe im Anschluß an die festgesetzte Taufhandlung DM 3,—

Hamburg, den 12. Februar 1957

Der Landeskirchenrat
Hagemeister, Vizepräsident

(231, Hinweis 441)

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

Konfirmandenanmeldungen

Die Anmeldung der Konfirmanden, die Ostern 1959 konfirmiert werden sollen, findet am Montag, dem 29. April, Dienstag, dem 30. April, Donnerstag, dem 2. Mai und Freitag, dem 3. Mai 1957, von 16 bis 19 Uhr statt.

Der Unterricht des neuen Konfirmandenjahrganges beginnt in der Woche nach dem 19. Mai 1957.

Hamburg, den 7. Februar 1957

Der Landesbischof
D. Dr. Herntrich

(332)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

Die Organisten- und Kantoren-(B)-Stelle in der Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf ist infolge Fortganges des jetzigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Es wird Bereitschaft und Erfahrung vorausgesetzt, sich ganz in den Dienst der Chorarbeit an der Jugend einzusetzen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 30. April 1957 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu St. Martinus-Eppendorf, Pastor Feldhusen, Hamburg 20, Tewessteg 10, einzureichen.
(231)

Die Organisten- und Kantoren-(B)-Stelle der Kirchengemeinde Nettelnburg ist zum 1. Juli 1957 zu besetzen. Neben dem kirchenmusikalischen Dienst ist Jugendarbeit und Mithilfe im Kirchenbüro erforderlich. Diese Tätigkeit wird zusätzlich vergütet. — Zimmer vorhanden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 30. April 1957 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Nettelnburg, Pastor Muus, Hamburg-Billwerder 3, Oberer Landweg 121, einzureichen.
(231)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Pastor Lothar Schwieger, Kirchengemeinde Moorfleet, wurde am 3. Advent, 16. Dezember 1956, im Nachmittagsgottesdienst durch Kirchenrat Daur, in Vertretung von Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD, in sein Amt eingeführt.

Kirchenrat Daur legte seiner Einführungsansprache 1. Kor. 4, Vers 1—5, zugrunde. Pastor Schwieger predigte über Luk. 3, Vers 3—18.
(202)

Missionsdirektor Pastor D. Dr. Martin Pörksen wurde am 4. Advent, 23. Dezember 1956, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD in der Hauptkirche St. Katharinen in sein Amt als Missionsdirektor der drei hansestädtischen Landeskirchen eingeführt

Landesbischof D. Dr. Herntrich legte seiner Einführungsansprache Phil. 4, Vers 4—7, zugrunde. Missionsdirektor D. Dr. Pörksen predigte über Mark. 3, Vers 31—35.
(202)

Pastor Hans-Heinrich Knolle, Kirchengemeinde Bergedorf, wurde am Sonntag Epiphanias, 6. Januar 1957, im Nachmittagsgottesdienst durch Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD in der St. Petri- und Paulikirche in sein Amt eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD legte seiner Einführungsansprache 2. Kor. 4, Vers 3—6, zugrunde. Pastor Knolle predigte über Matth. 2, Vers 1—12.
(202)

Die in der Kirchengemeinde Horn neugegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Pastor Dr. Rudolf Kohlenberger besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Kohlenberger mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in dieses Amt berufen.
(202)

Der Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Katharinen wählte in seiner Sitzung vom 28. Januar 1957 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD den Pastor der Landeskirche Dr. Klaus Tuchel zum Pastor der Hauptkirchengemeinde St. Katharinen.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Tuchel mit Wirkung vom 1. Februar 1957 in dieses Amt berufen.

Pastor Dr. Tuchel wurde am 5. Sonntag nach Epiphanias, 10. Februar 1957, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich DD in sein Amt eingeführt. Landesbischof Prof. D. Dr. Herntrich legte seiner Einführungsansprache 2. Mose 3, Vers 1—6, zugrunde. Pastor Dr. Tuchel predigte über Mark. 9, Vers 2—13.
(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 31. Januar 1957 ist für den verstorbenen Pastor Dr. Friedrich Wilhelm v. Boltenstern Pastor Rudolf Spieker, Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf, zum Vorsitzenden des Landeskirchlichen Prüfungsamtes für Kirchenmusik ernannt worden.
(307)

Pastor Klaus Tuchel, Hauptkirchengemeinde St. Katharinen, ist von der Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Doktor der Theologie magna cum laude promoviert worden.
(203)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. November 1956 ist die Gemeindehelferin Ilse Hohmann aus ihrer Tätigkeit in der Kirchengemeinde St. Gertrud abberufen und mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in die Stelle einer Gemeindehelferin beim Weiblichen Jugendwerk berufen worden.
(235)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

---

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Auf ihren Antrag scheiden aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus:

Mit Wirkung vom 1. März 1957
Gemeindehelferin Christa With, Kirchengemeinde Groß-Borstel.

Mit Wirkung vom 1. April 1957
Organist und Kantor Manfred Kluge, Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf,

Organistin und Kantorin Wiebke Willers, Kirchengemeinde St. Andreas.
(231, 235)

6. Todesfälle

Nachruf für Pastor Dr. v. Boltenstern

Auf dem Altonaer Friedhof am Diebsteich hat Pastor Dr. Friedrich Wilhelm v. Boltenstern seine letzte Ruhestätte gefunden. Am Sonnabend, dem 1. Dezember 1956 hielten Gemeinde und die Geistlichen der Hamburgischen Landeskirche im Beisein ihres Bischofs die Abschiedsfeier in der kleinen Friedhofskapelle. Der Heimgerufene hatte es so gewünscht; es entsprach seiner bescheidenen Zurückhaltung.

Landesbischof D. Dr. Herntrich hatte Losung und Lehrtext des Vortages für diese Stunde gewählt: „Haltet mich nicht auf; denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben" (1. Mose 24, 56) und „Lasset euch niemand das Ziel verrücken" (Kolosser 2, 18). Gnade Gottes und das Wissen darum sowie Zielbewußtsein im Blick auf das ewige Ziel Gottes waren, so führte der Bischof aus, die Grundpfeiler im Leben des Heimgerufenen. Er, der aus einem Pfarrhause stammte, war durch den Konfirmandenunterricht erfaßt worden und wußte aus eigener Erfahrung von dem Segen dieser Zeit, das hat sein Verantwortungsbewußtsein gerade für seine Konfirmanden geprägt und den tiefen Ernst um diese Aufgabe des Pfarramtes ihm auferlegt. Auf den Universitäten in Göttingen, Greifswald und Uppsala war er bedeutenden Männern begegnet. Prof. v. d. Goltz und Nathan Soederblom gehören zu ihnen. In selbständiger Weise behandelte er das wissenschaftliche Thema „Der evangelische Hauptgottesdienst unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge". Mit dieser Arbeit erwarb er sich 1921 in Greifswald den Grad eines theologischen Lizentiaten. Der Gottesdienst in seiner Herrlichkeit und Schönheit mit dem Reichtum seiner Liturgie gerade in der Geschichte unserer lutherischen Kirche ließ ihn nicht mehr los. Seine Mitarbeit im Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik und im Liturgischen Ausschuß seiner Landeskirche wie auch in der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands haben das immer wieder von neuem kundgemacht. An der neuen Agende unserer lutherischen Kirche, die jetzt in allen lutherischen Kirchen Deutschlands eingeführt und das Band der inneren Einheit um sie schlingen wird, hat er von Anfang an intensiv mitgearbeitet und zusammen mit Bischof D. Knolle und anderen auf diesem Gebiet führenden Theologen unserer Kirche aus seinem reichen Wissen guten Rat gegeben. Saubere, bis in die letzten Tiefen dringende theologische Arbeit war ihm Freude und inneres Bedürfnis. Pastor v. Boltenstern war gegründet im lutherischen Bekenntnis; daß Kirche nur aus der Quelle des Wortes und der Sakramente erneuert werden kann, das zu bezeugen, wurde er nicht müde. Eine selbst unter Theologen seltene Klarheit war ihm geschenkt. Als Lehrer für Bibelkunde, Glaubenslehre und Liturgik konnte er diese Erkenntnisse mehreren Generationen von Kirchenmusikern nahebringen. Daß sein Herz für die Ausrichtung und das Bemühen des Martin-Luther-Bundes um Stärkung gerade der bewußt lutherischen Glaubensbrüder in aller Welt schlagen mußte, ergab sich fast von selbst. Der Martin-Luther-Bund hat ihm für Rat und Tat im Bundesrat und für seine Leitung des Hamburgischen Landesvereins als Vorsitzender über das Grab hinaus zu danken.

In die Tiefe theologischer Erkenntnis und in die Weite der lutherischen Kirche war das Leben unseres Pastors Dr. v. Boltenstern ausgerichtet. Zugleich aber und immer wieder zuerst ging sein treues Bemühen um seine ihm anvertrauten Gemeinden. Am 15. November 1923 wurde er in Stettin ordiniert. Von 1924 bis 1926 war er Pfarrer in der Grenzmark Posen. Der Altonaer Probst Sieveking rief ihn an die Hauptkirche in Altona, dort amtierte er von 1926 bis 1932. Viele der Altonaer Gemeindeglieder erinnern sich an ihn in großer Dankbarkeit, und mancher hat von Zeit zu Zeit bis zuletzt seine Gottesdienste in der Stephanuskirche und Apostelkirche besucht. Daß dieser kluge und doch so bescheidene Pastor in schlichter Treue wirken durfte, wird der Jüngste Tag einmal offenbaren, werden viele Gefangene, deren er sich in den Fuhlsbütteler Anstalten im Nebenamt während langer schwerer Jahre angenommen hatte und die während der Kriegszeit in der Gegend von Bamberg evakuierten Hamburger freudig bezeugen. Dann wird es aus dem Munde des Herrn auch von ihm gelten: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan".

(203)

Nachruf für Pastor em. Plumhoff

Am 8. August 1956 ist in Allensbach am Bodensee im Alter von 63 Jahren Pastor em. Samuel Gebhard Walther Plumhoff heimgegangen und dort unter großer Anteilnahme am 11. August 1956 zur letzten Ruhe gebracht worden. Pfarrer i. R. Adolf Schmitthenner hat unter dem Wort aus der Offenbarung St. Joh. Kapitel 2, Vers 10, die Trauerfeier gehalten und die Persönlichkeit des Verstorbenen in der Treue gegenüber seiner Familie und seinem Dienst gewürdigt. Um den Heimgegangenen trauern Gattin und Mutter, 3 Söhne und seine Geschwister.

Pastor Plumhoff stand bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1945 im Dienst unserer Hamburgischen Landeskirche. Vor ihrem Hauptpastorenkollegium bestand er beide theologischen Prüfungen, die erste im Jahre 1919, die zweite im Jahre 1921. Im gleichen Jahre wurde er zum Hilfsprediger im Friedhofsdienst ordiniert und am 4. 2. 23 als Friedhofspastor von Senior D. Rode in der Matthäus-Kirche in sein Amt eingeführt. Bis zum Jahre 1927 nahm er dieses Amt auf dem Ohlsdorfer Friedhof wahr und wurde dann zur Verfügung des Landeskirchenrats gestellt. Während dieser Zeit war er in Cuxhaven-Ritzebüttel und in Allermöhe als Pfarrverweser tätig. Nach der Zeit eines Beurlaubtseins nach außerhalb kehrte er nach Hamburg zurück, tat zunächst vorübergehend Dienst im damaligen Evang. Presseamt und übernahm dann die Seelsorge im Versorgungsheim an der Oberaltenallee. Der derzeitige Senior D. Horn führte ihn in dieses Amt ein, das seine besondere Bedeutung durch die Seelsorge an Alten und Siechen in staatlichen Anstalten erfuhr. Eine eigene Gemeindepfarrstelle ist Pastor Plumhoff niemals vergönnt gewesen, so sehr er sich immer wieder darum bemüht und sie sich gewünscht hat. Dadurch hat er viel Enttäuschung erfahren müssen. Im Kriege tat er zeitweilig Dienst in der Wehrmacht und ihrer Verwaltung und wurde zuletzt noch zum Notdienst verpflichtet in Bromberg. Von hier kehrte er zurück und wurde auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. September 1945 pensioniert. In seinem Ruhestand in Allensbach am Bodensee hat er gelegentlich noch im Pfarrdienst vertreten und neben seiner Tätigkeit am Konstanzer

städtischen Archiv seine besondere Neigung zum Pfarramt behalten, galt doch sein besonderes Interesse immer wieder der klassischen Philologie.

Das Gotteswort, das über der Nachricht von seinem Tode stand, soll im Gedenken an den Heimgegangenen gelten. Es ist das Wort des Psalmisten: „Ich liege und schlafe ganz mit Frieden, denn der Herr allein weiß, wo ich sicher wohne."
(203)

Nachruf für den Angestellten Heinrich Schwark

Am 15. Januar 1957 starb unerwartet der Angestellte der Kirchensteuerabteilung Heinrich Schwark im Alter von 61 Jahren. Die Lücke, die durch seinen Tod entstanden ist, läßt sich nur schwer wieder schließen, galt er doch auf seinem Gebiete als ein erfahrener und umsichtiger Mitarbeiter.

Heinrich Schwark wurde am 11. Dezember 1895 in Altona geboren. Aus seiner kaufmännischen Tätigkeit wurde er durch die Teilnahme am ersten Weltkrieg von 1915—1918 herausgerissen. Nach einer kurzen Dienstzeit bei der Deutschen Reichsbahn wurde er von 1920 ab beim Finanzamt beschäftigt. Seit 1927 war er beim Finanzamt als Angestellter für die Kirchensteuerabteilung der Hamburgischen Landeskirche tätig. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges noch einmal Soldat geworden, wurde er infolge seiner schweren Verwundung Ende 1940 aus dem Wehrdienst entlassen. Im Jahre 1941 wurde er in die Kirchensteuerabteilung des Landeskirchenrats berufen. Seine Organisationsfähigkeit bei der Auswertung der Lohnsteuerkarten machten ihn bereits nach wenigen Jahren unersetzlich. Stets kameradschaftlich und hilfsbereit war er bei allen Mitarbeitern sehr geschätzt.

In schlichter Treue hat er unserer Kirche gedient.

VI. Mitteilungen

1. Kirchenbuch für Auslandsdeutsche

Beim Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist jetzt ein „Kirchenbuch für Auslandsdeutsche" eingerichtet worden. In dieses Buch werden alle diejenigen kirchlichen Amtshandlungen eingetragen, die im Ausland an evangelischen Deutschen außerhalb des Bereiches einer deutschen Auslandsgemeinde vollzogen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Amtshandlungen, deren Eintragungen in ein Kirchenbuch bisher aus den genannten Gründen nicht vorgenommen werden konnte, dem Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover-W., Militärstraße 9, anzuzeigen sind.
(322)

2. Kollektenergebnisse
(siehe Seite 6)

3. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode

Zum Nachfolger für die infolge Fortzuges aus der Landessynode ausgeschiedene Frau Sigrid von Heyking wählte der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dulsberg in seiner Sitzung vom 13. Februar 1957 Dr. jur. Werner Hardwig.
(152)

4. Verkauf von Talaren

Die beiden Talare des verstorbenen Pastor Dr. v. Boltenstern sind zum Verkauf angeboten. Interessenten werden gebeten, sich mit Frau v. Boltenstern, Hamburg 19, Heußweg 60, Pastorat, in Verbindung zu setzen.
(209)

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1956

Seite 4: Unter „Pastor Andersen, Kurt (St. Andreas) ist zu streichen: „20, Löwenstrraße 49 ptr., Ruf: 47 44 20". Dafür ist einzusetzen: „13, Brahmsallee 46, Ruf: 45 71 23". Weiter ist zu streichen: „I) 26. 1. 19". Dafür ist einzusetzen: „I) 28. 1. 19".

Seite 5: Unter „Pastor v. d. Fecht, Wilhelm" ist zu streichen: „(Uhlenhorst) 21, Grillparzerstraße 12, Ruf: 23 55 07, Sprechstunden: Dienstag 10—11 Uhr, Freitag 19—19.30 Uhr". Dafür ist einzusetzen: „(Langenhorn, Ansgarkirche) Hbg.-La. 1, Langenhorner Chaussee 274, Ruf: 59 60 12, Sprechstunden: Dienstag 9.30—10.30 Uhr, Freitag 19—20 Uhr." Weiter ist unter „III" zu streichen: „30.9.45". Dafür ist einzusetzen: „21. 10. 56".

Seite 5: Unter „Pastor Eske, Erich (Pflegeheim Oberaltenallee") ist zu streichen: „Ruf: 67 86 49 und 67 88 11". Dafür ist einzusetzen: Ruf: 65 86 49 und 65 88 11".

Seite 7: Unter „Pastor Knolle, Hans-Heinrich" ist unter „III" hinzuzusetzen: „6. 1. 57".

Seite 8: Unter „Pastor Müller, Heinz (Flüchtlings-Durchgangslager Finkenwerder)" ist zu streichen: „Moorfleet, Moorfleeter Kirchenweg 64 und Ruf: 38 75 29". Dafür ist einzusetzen: „Rissen, Tinsdalerkirchenweg 257".

Seite 9: Unter „Pastor Schmidt, Heinz (Geesthacht, St. Salvatoris-Kirche)" ist zu streichen: „Hbg.-Fu., Alsterdorfer Straße 462". Dafür ist einzusetzen: „Geesthacht, Kirchenstieg 1".

Seite 9: Unter „Pastor Richter, Carl (Versorgungs- und Pflegeheim Farmsen)" sind die Rufnummern zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 63 17 75".

Seite 10: Nach der Eintragung von „Pastor Schwieger, Heinrich (Ritzebüttel)" ist einzufügen: „Pastor Schwieger, Lothar (Moorfleet) Hbg.-Moorfleet, Moorfleeter Kirchenweg 64 Ruf: 38 75 29". Sprechstunden: . . I) 6.10.1905, II) 26. 11. 1932, III) 16. 12. 1956.

Seite 10: Unter „Pastor Smechula, Ernst, Dr. (St. Annen)“ ist zu streichen: „Woltmannstraße 14, I“. Dafür ist einzusetzen: „Schultzweg 11“.

Seite 11: Unter „Pastor Tuchel, Klaus, Dr. (St. Katharinen)“ ist hinter „III“ zu streichen: „3.6.56“. Dafür ist einzusetzen: „10. 2. 57“.

Seite 12: Unter „Pastor i. R. Bickel, Friedrich“ ist zu streichen: „24, Schürbeker Straße 3, II, Ruf: 22 21 28“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Wandsbek, Hammer Straße 32 a“.

Seite 18: Unter „Gemeindediakon Haarich, Ralf“ ist hinzuzusetzen: „(Gr. Borstel)“.

Seite 18: Unter „Gemeindediakon Minnameyer, Friedrich“ ist hinzuzusetzen: „(Alsterdorf)“.

Seite 18: Unter „Gemeindediakon Müller, Wilhelm“ ist hinzuzusetzen: „(Stadtmission)“.

Seite 18: Unter „Gemeindediakon Ehlert, Werner (West-Barmbek)“ ist zu streichen: „Ruf: 23 59 30 (Büro)“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 23 40 32“.

Seite 19: Unter „Gemeindediakon Schwöbel, Eduard (St. Annen)“ ist zu streichen: „Ruf: 24 34 26 (Büro)“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 24 60 26 (Büro)“.

Seite 20: Unter „Gemeindehelferin Hohmann, Ilse“ ist zu streichen: „St. Gertrud“. Dafür ist einzusetzen: „(Weibl. Jugendwerk)“.

Seite 20: Unter „Gemeindehelferin Kührmann, Ilse (Apostelkirche)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Kuhrmann, Ilse (Apostelkirche) 19, Spengelweg 4 B bei Küchenmeister“.

Seite 22: Unter „Oberinspektor Blum, Hans, E.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 26: Unter „Hauptkirche St. Katharinen“ ist hinter „Kirchenbuchführer“ zu streichen: „Hans E. Blum, Oberinspektor“.

Seite 26: Unter „Hauptkirche St. Nikolai“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Predigtstätte: 13, Harvestehuder Weg 91.

Vorsitzender: Hauptpastor Dr. Wölber
Pastor Rössing

Büro 11, Neue Burg 26, Ruf: 35 35 14 und
13, Harvestehuder Weg 91,
Ruf: 44 70 50.

Kirchenbuchführer: Erich Engler,
Kirchenrendant

Grundstücksverwaltung:
Kirchenrendant Erich Engler, Neueburg 26,
Ruf: 32 36 21 und 35 35 14“.

Seite 29: Unter „St. Annen“ ist hinter „Büro“ zu streichen: „Münzstraße 10, Ruf: 24 34 26“. Dafür ist einzusetzen: „Schultzweg 11, Ruf: 24 60 26“.

Seite 29: Unter „Horn“ ist die Rufnummer der Gemeindeschwester Gertrud Reichelt „Ruf: 29 49 16“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 65 82 16“.

Seite 32: Unter „Moorfleet“ ist hinter „Vorsitzender“ hinzuzusetzen: „Pastor Lothar Schwieger“.

Seite 32: Unter „Ritzebüttel“ ist hinter „Vorsitzender“ hinzuzusetzen:
Pastor Heinrich Schwieger“.

Seite 35: Unter „Evangelische Akademie — Leiter: Gerhard Günther“ ist zu streichen: „Ruf: 45 53 27“.
Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 40 53 27“.

Seite 36: Unter „Pflegeheim Oberaltenallee 60“ sind die Rufnummern von Pastor Eske zu streichen. Neue Rufnummern: „65 86 49 und 65 88 11“.

Seite 37: Unter „Hamburger Landesverband Evangelischer Büchereien“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Landesverband Evangelischer Gemeindebüchereien. Pastor v. d. Fecht, Ruf: 59 60 12“.

2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	27. Januar 1957 für das Syrische Waisenhaus	20. Januar 1957 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk im Osten	1. Januar 1957 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	16. Dezember 1956 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	2. Dezember 1956 für die Hamburger Stadtmission	17. Februar 1957 für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie in Hamburg (Amalie-Sieveking-Diakonissen-Mutterhaus)
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis						
1. St. Petri	90.60	112.58	88.35	151.46	365.33	150.—
2. St. Nikolai	22.16	20.38	28.21	54.49	14.55	32.81
3. St. Katharinen	147.85	47.36	48.—	97.—	86.—	27.70
4. St. Jacobi	112.94	70.39	127.74	112.35	105.65	134.52
5. St. Michaelis	76.—	103.—	128.—	146.—	232.—	110.—
6. St. Pauli-Süd	18.58	24.87	23.11	51.07	26.10	28.11
7. St. Georg	40.48	99.78	38.66	33.53	62.20	45.05
8. Finkenwerder	26.71	24.59	29.40	51.22	34.70	23.28
9. Moorburg	11.16	13.64	5.85	12.68	12.95	13.30
II. Westkreis						
10. St. Pauli-Nord	13.90	8.50	7.30	15.50	7.63	18.—
11. Eimsbüttel-Christuskirche	46.33	77.—	29.96	66.08	45.69	34.75
12. „ -Apostelkirche	73.81	132.17	46.68	100.76	121.71	128.71
13. „ -St. Stephanus	25.—	10.—	11.30	12.28	16.10	17.30
14. Harvestehude	52.28	72.24	45.03	209.10	81.70	77.75
15. St. Andreas	135.59	162.73	67.85	107.55	332.12	116.60
16. Hoheluft	63.95	35.70	44.16	44.17	51.63	78.56
III. Ostkreis						
17. St. Gertrud	78.68	85.08	83.40	91.92	59.10	120.42
18. Uhlenhorst	59.64	80.09	62.75	53.41	93.60	75.23
19. Eilbek-Friedenskirche	22.50	36.—	15.—	35.—	27.—	32.—
20. Eilbek-Versöhnungskirche	119.09	70.11	41.83	165.41	167.53	137.91
21. Alt-Barmbek	87.57	33.23	15.29	26.22	37.70	33.38
22. West-Barmbek	16.45	52.57	24.81	47.87	77.06	28.98
23. Nord-Barmbek	36.83	51.55	40.54	63.75	66.83	49.41
24. St. Gabriel	18.57	28.11	15.92	32.51	35.15	28.68
25. Dulsberg	33.—	50.50	26.40	37.40	27.—	40.—
IV. Südkreis						
26. Borgfelde	39.90	25.04	34.13	28.32	87.28	31.48
27. St. Annen	4.—	10.75	4.40	9.52	10.67	7.70
28. Hamm	74.80	78.19	53.30	72.95	78.06	111.47
29. Süd-Hamm	22.28	17.24	19.01	24.—	10.13	20.86
30. Horn	29.36	36.25	17.85	44.20	19.60	37.28
31. St. Thomas	15.—	21.—	18.—	28.—	26.—	18.—
32. Veddel	26.28	60.06	39.72	48.27	43.41	53.01
V. Nordkreis						
33. Eppendorf St. Johannis	155.56	113.07	69.46	220.38	238.69	293.23
34. „ St. Martinus	31.50	43.25	42.72	113.50	30.—	61.81
35. Groß-Borstel	49.92	38.58	36.89	97.50	51.04	65.40
36. Winterhude	42.68	133.88	21.04	82.33	107.51	197.52
37. Epiphanien	90.02	49.60	35.40	42.81	58.24	63.69
38. Nord-Winterhude	43.31	62.26	42.27	58.02	67.86	40.29
39. Alsterdorf	79.09	67.20	42.70	101.19	89.81	72.13
40. Ohlsdorf	15.16	36.60	16.80	20.—	34.—	16.66
41. Fuhlsbüttel	125.10	107.19	111.69	309.87	171.86	106.34
42. Hummelsbüttel	47.43	51.70	4.55	54.10	70.—	54.70
43. Klein-Borstel	50.45	72.42	33.26	73.30	60.16	84.80
44. Langenhorn	79.48	94.37	47.18	145.71	80.74	86.31
VI. Kirchenkreis Bergedorf						
45. Bergedorf	70.16	272.42	64.55	215.75	129.15	84.27
46. Geesthacht	36.66	45.39	39.55	54.90	48.51	44.43
47. Altengamme	7.11	7.28	7.47	12.09	7.—	10.65
48. Kirchwerder	2.89	8.33	22.55	22.18	25.72	1.35
49. Neuengamme	9.16	9.83	116.77	10.20	11.50	12.55
50. Curslack	22.52	17.60	21.—	19.20	24.70	14.55
51. Allermöhe	11.49	9.13	20.—	9.29	15.—	13.29
52. Billwerder a. d. Bille	5.92	16.14	9.10	2.26	18.60	21.24
53. Nettelnburg	13.64	17.51	9.45	12.57	12.51	11.66
54. Moorfleet	14.98	12.29	24.14	44.60	4.09	14.30
55. Ochsenwerder	15.55	8.30	11.15	67.81	10.42	5.20
VII. Kirchenkreis Cuxhaven						
56. Ritzebüttel	24.—	11.80	28.—	30.—	34.10	30.—
57. Groden	16.—	12.—	19.—	16.—	18.—	45.—
58. Döse	9.—	26.12	23.22	32.43	15.12	37.10
Sahlenburg	9.06	6.14	5.60	9.68	22.07	9.35
59. Alt-Cuxhaven	9.70	60.50	32.—	13.—	14.65	17.85
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten						
60. Flußschiffergemeinde	10.50	6.—	13.65	11.55	8.76	16.10
61. Schröderstift	8.—	10.03	7.—	10.—	12.80	12.04
62. Seemannsmission	5.85	13.74	12.20	8.32	5.67	5.50
Krankenhäuser	23.10	36.46	28.68	29.23	50.05	41.56
	2 776.28	3 227.83	2 300.99	4 023.76	4 010.51	3 453.12

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate. Phönix-Druck, Hamburg 4. 790. 2. 57.